



# Pressemitteilung

Landtag von Baden-Württemberg, Pressestelle  
Haus des Landtags, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart  
Telefon: +49 711 2063-268, Telefax: +49 711 2063-299  
E-Mail: landtagspressestelle@landtag-bw.de, www.landtag-bw.de

Nach Maßgabe der allgemeinen Einkommens- und Kostenentwicklung

## Diätenanpassung zum 1. Juli 2022

**Stuttgart.** Orientiert an den vom Statistischen Landesamt festgestellten Daten zur allgemeinen Einkommens- und Kostenentwicklung werden die Diäten der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg zum 1. Juli 2022 angepasst. Grundlage hierfür ist das sogenannte Indexierungsverfahren, das vom Landtag im Jahr 2005 eingeführt und am 9. Juni 2021 für die 17. Wahlperiode bestätigt wurde. Nach Angaben der Landtagsverwaltung erhöht sich entsprechend dieser Bemessungsmethode die steuerpflichtige Grundentschädigung für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier um 3,8 Prozent auf 8.275 Euro (bisher 7.972 Euro).

Wie die Landtagsverwaltung weiter bekannt gibt, werden die Kostenpauschale um drei Prozent auf 2.371 Euro erhöht (bisher 2.302 Euro) und der Vorsorgebeitrag für die eigenständige Altersvorsorge um 0,7 Prozent verringert auf 1.900 Euro (bisher 1.913 Euro). Bemessungszeitraum für die aktuelle Anpassung ist das Jahr 2021. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte der Landtag die Anpassung der Diät 2020 ausgesetzt – es gab eine Nullrunde. 2021 waren die Diäten sogar gesunken.

Indexierungsverfahren bedeutet, dass die Entschädigung auf der Grundlage statistischer Maßzahlen angepasst wird. Für die Grundentschädigung teilt das Statistische Landesamt die Veränderung des Nominallohnindex für Baden-Württemberg mit, der die allgemeine Einkommensentwicklung in Baden-Württemberg abbildet. Für die Kostenpauschale ermittelt das Statistische Landesamt den Wert anhand der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg, während sich der Vorsorgebeitrag an der Entwicklung des Höchstbeitrags zur allgemeinen Rentenversicherung ausrichtet. Auf der Grundlage dieser Werte werden die neuen Entschädigungsleistungen errechnet und von der Landtagspräsidentin im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht.